

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
9	09.01.2015	Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides	11
10	20.01.2015	Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	11
11	07.01.2015	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der ordnungsbehördlichen Verordnung zur erneuten Ausweisung des Naturschutzgebietes "Heideweiher Visse", Gemeinde Hopsten, Kreis Steinfurt	12
12	14.01.2015	Bekanntmachung über die Termine der Jägerprüfung für das Jahr 2015	15
13	06.01.2015	Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Elte“, Rheine-Elte; Mitgliederversammlung am 26.01.2015 um 14:00 Uhr	16
14	14.01.2015	Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Mettinger Aa“; Mitgliederversammlung am 03.03.2015 um 11:00 Uhr	17
15	19.01.2015	Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes "Münsterische Aa-Oberlauf", Altenberge; Mitgliederversammlung am 27.01.2015 um 14:00 Uhr	18
16	12.01.2015	Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Oster-Brechte“; Mitgliederversammlung am 04.02.2015 um 13:30 Uhr	19
17	16.01.2015	Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2015 des Zweckverbandes „Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land“	20
18	15.01.2015	Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Saerbeck II – XII; Mitgliederversammlung am 19.02.2015 um 20:00 Uhr	22
19	21.01.2015	Bekanntmachung des Volkshochschul-Zweckverbandes Lengerich/Westf. über den Jahresabschluss 2013	23

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **1,80 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt
Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

Tel.: 02551 69-0
Fax: 02551 69-2174
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
BLZ: 40351060
Konto: 331
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
BLZ: 403 619 06
Konto: 43 40 300 200
IBAN: DE74 403 619 06 4340300200
BIC: GENODEM1IBB

9. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gegen Herrn Dominik Spath, geb. am 05.12.1985 in Steinfurt, zuletzt wohnhaft in 48356 Nordwalde, Gustav-Adolf-Str. 18, jetziger Aufenthalt unbekannt, ist ein Bußgeldbescheid des Landrates des Kreises Steinfurt, I/36.4 – Straßenverkehrsamt – vom 04.11.2014 (Az.: 125370284) ergangen.

Der Bescheid wird durch Aushang einer Benachrichtigung an der hierfür bestimmten Stelle im Kreishaus gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Er kann im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 353, während der allgemeinen Dienststunden empfangen werden.

Steinfurt, 09.01.2015

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 02/2015/9

10. Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Landwirt Ralf Klostermann, Maiglöckchenweg 45a in 48432 Rheine hat mit Eingang vom 22.10.2014 einen Antrag gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Mastschweinen beim Kreis Steinfurt gestellt.

Der Antrag umfasst im Wesentlichen die Erhöhung der Belegdichte in den Schweinemastställe BE 3 und BE 7 um insgesamt 454 Mastschweineplätze auf insgesamt 1.948 Mastschweineplätze, sowie die Aufstockung des Güllehochbehälters BE 1 und dessen Abdeckung mit einem Zeltdach.

Die Anlage wird von der Nr. 7.7.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) erfasst. Es erfolgte ein standortbezogenes Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 3a und c des UVPG.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung, als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens, nicht bedarf, da u.a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG.

Steinfurt, 20.01.2015

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umwelt- und Planungsamt
Az.: 67/3-566.029/14/7.1.7.2
gez. Dr. Winters

Kreis Steinfurt 02/2015/10

11. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der ordnungsbehördlichen Verordnung zur erneuten Ausweisung des Naturschutzgebietes "Heideweiher Visse", Gemeinde Hopsten, Kreis Steinfurt

Die Bezirksregierung Münster - Höhere Landschaftsbehörde – beabsichtigt, das Gebiet "Heideweiher Visse", Gemeinde Hopsten, Kreis Steinfurt, als Naturschutzgebiet zu aktualisieren und erneut auszuweisen.

Das Gebiet ist ca. 5,41 ha groß und umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Hopsten, Flur 2, Flurstücke 24, 59, 60, 61 und 68.

Die Festsetzung des Naturschutzgebietes erfolgt gem. § 42 a Abs. 1 des Landschaftsgesetzes NRW vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568) in Verbindung mit § 23 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG, BGBl. I, Nr. 51, S. 2542ff.) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung durch ordnungsbehördliche Verordnung. Der Entwurf dieser Verordnung sowie die dazugehörigen Kartenunterlagen liegen in der Zeit vom

28.01.2015 bis 04.03.2015

beim

Landrat des Kreises Steinfurt
Umwelt- und Planungsamt
Zimmer 343
Landrat-Schultz-Str. 1
49545 Tecklenburg

während der Dienststunden

von Montag bis Freitag	09.00 – 12.30 Uhr
von Montag bis Donnerstag	14.00 – 16.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Zeit können von Eigentümern und sonstigen Berechtigten Bedenken und Anregungen bei mir als Untere Landschaftsbehörde unter der o. a. Adresse oder Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, vorgebracht werden. Die Bedenken oder Anregungen sind schriftlich zu erheben oder zur Niederschrift zu erklären.

Zur umfassenden Information werden der Verordnungsentwurf und die dazugehörigen Kartenunterlagen während der Dienststunden auch beim

Bürgermeister
Gemeinde Hopsten
Raum 108
Bunte Str. 35
48496 Hopsten

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Hier können ebenfalls Bedenken und Anregungen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

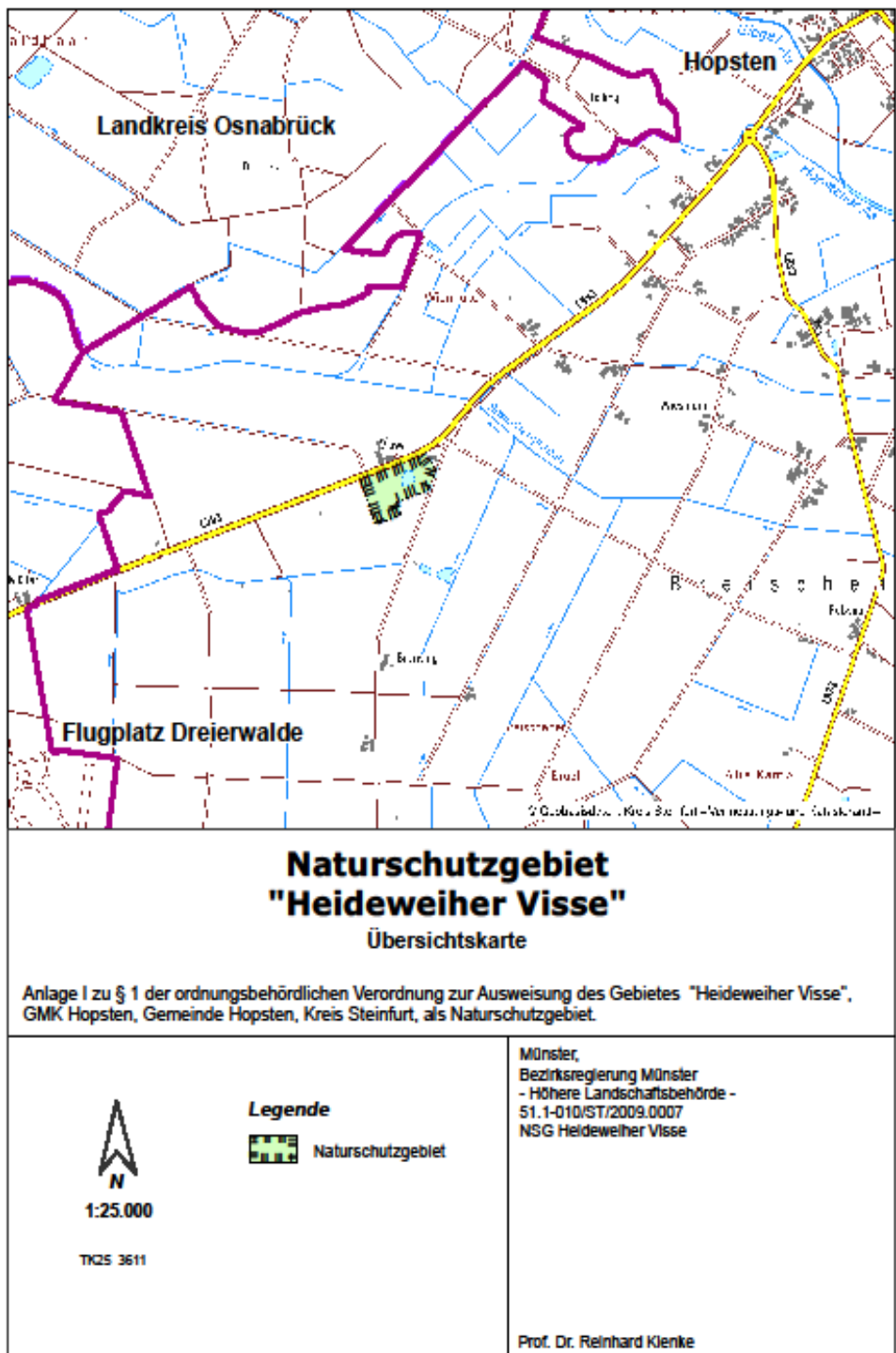
Zusätzlich können die Unterlagen auch auf den Internetseiten der Bezirksregierung Münster und des Kreises Steinfurt eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an bis zum Inkrafttreten der Schutzverordnung, längstens jedoch 3 Jahre, alle Änderungen in dem Naturschutzgebiet verboten sind (§ 42 e Abs. 3 Landschaftsgesetz). Die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftungsform bleibt unberührt.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Steinfurt, 07.01.2015

Kreis Steinfurt
Der Landrat
-Umwelt- und Planungsamt-
Im Auftrag
gez. Bücken
Amtsleiter



12. Bekanntmachung über die Termine der Jägerprüfung für das Jahr 2015

Gemäß § 3 Absatz 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung – DVO LJG-NRW) vom 31.03.2010 (GV NRW S. 235) werden hiermit für das Jahr 2015 die Termine zur Ablegung der Jägerprüfung bekannt gegeben:

1. Jägerprüfung (schriftlicher Teil)
am 20.04.2015, 15:00 Uhr, im Kreishaus Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt
2. Jägerprüfung (jagdliches Schießen)
am 21.04.2015 ab 15.00 Uhr auf dem Schießstand Brockkötter in Greven-Reckenfeld
am 22.04.2015 ab 17.00 Uhr auf dem Schießstand Coesfeld-Flamschen,
3. Jägerprüfung (mündlich-praktischer Teil)
in der Zeit vom 23.04.2015 – 24.04.2015 jeweils ab 08:30 Uhr im Willi-Hellermann-Museum der Kreisjägerschaft Steinfurt-Tecklenburg e. V. am Steinkohle-Kraftwerk Ibbenbüren, Schwarzer Weg 25, 49479 Ibbenbüren

Die Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind bis spätestens zwei Monate vor der schriftlichen Prüfung bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises Steinfurt einzureichen.

Antragsvordrucke sind im Internet (www.kreis-steinfurt.de – Schnellfinder - Formulare) erhältlich oder können bei der Kreisverwaltung, Ordnungsamt/Jagdbehörde, Zimmer 522 in Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, angefordert werden.

Für die Jägerprüfung ist eine Gebühr in Höhe von 220,00 Euro zu zahlen. Für das Zulassungsverfahren ist eine gesonderte Gebühr von 30,00 Euro zu entrichten.

Steinfurt, den 14.01.2015

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Ordnungsamt/Jagdbehörde

Kreis Steinfurt 02/2015/12

**13. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Elte“,
Rheine-Elte; Mitgliederversammlung am 26.01.2015 um 14:00 Uhr**

Bekanntmachung des Wasser- und Boden- verbandes „Elte“, Rheine-Elte

Die Amtszeit des Ausschusses des Unterhaltungsverbandes „Elte“ endete am 31.12.2014. Aus diesem Grunde lade ich hiermit gemäß §10 Abs. 3 der Verbandsatzung die wahlberechtigten Verbandsmitglieder der Gruppen „A“ (Erschwerer) und „B“ (Gewässereigentümer und -anlieger) zu einer Mitgliederversammlung ein. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienen beschlussfähig.

Die Mitgliederversammlung findet statt am

**Montag, 26. Januar 2015, 14.00 Uhr,
im Landgasthaus Eggert,
Schwanenburg 7, 48432 Rheine-Elte**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsteher
2. Bericht über die Verbandstätigkeit
3. Neuwahl des Verbandsausschusses
 - a) 1 Ausschussmitglied und Stellvertreter für die Gruppe „A“
 - b) 3 Ausschussmitglieder und Stellvertreter für die Gruppe „B“
4. Bekanntgabe der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter für die Gruppe „C“, welche die Stadt Rheine benannt hat.
5. Verschiedenes

Rheine, den 06. Januar 2015

Unterhaltungsverband „Elte“

gez.: Strotmann

Verbandsvorsteher

Kreis Steinfurt 02/2015/13

14. Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Mettinger Aa“; Mitgliederversammlung am 03.03.2015 um 11:00 Uhr

Bekanntmachung

Gemäß § 10 der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Mettinger Aa“ vom 21.12.1995 endet die Amtszeit des Verbandsausschusses am 31.12.2014.

Aufgrund des § 11 Absatz 3 der vorgenannten Satzung bleiben nach Ablauf der Amtszeit die Ausschussmitglieder bis zum Eintritt der neuen Mitglieder im Amt.

Zur Wahl des Ausschusses der Unterhaltungsverbandes „Mettinger Aa“ werden die Mitglieder der Gruppe A (Erschwerer) und der Gruppe B (Gewässeranlieger) unabhängig davon, ob sie im Mitgliederverzeichnis aufgenommen sind oder nicht, entsprechend den Bestimmungen des LWG (Landeswassergesetz) zur Versammlung

am Dienstag, dem 03.03.2015 um 11.00 Uhr

in den Ratssaal der Gemeinde Mettingen (Eingang: Haus „Telsemeyer“), Markt 6 - 8, 49497 Mettingen, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Unterzeichnung der Niederschrift
2. Bericht über die bisherige Verbandstätigkeit
3. Wahl der Ausschussmitglieder der Gruppe A (Erschwerer) und der Gruppe B (Gewässeranlieger)
4. Anfragen und Mitteilungen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung gemäß § 10 Absatz 3 der Verbandssatzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschließt.

Mettingen, den 14.01.2015

Unterhaltungsverband „Mettinger Aa“

Der Verbandsvorsteher

Im Auftrag:

gez. Daut

15. Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes "Münsterische Aa-Oberlauf", Altenberge; Mitgliederversammlung am 27.01.2015 um 14:00 Uhr

Die Amtszeit des Ausschusses des Unterhaltungsverbandes "Münsterische Aa-Oberlauf" mit Sitz in Altenberge lief am 31.12.2014 ab.

Aus diesem Grunde lade ich hiermit gemäß § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung vom 01.03.2009 die wahlberechtigten Mitglieder der Gruppe A (Erschwerer) und B (Gewässereigentümer und Anlieger) zu der 10. Mitgliederversammlung mit nachstehender Tagesordnung ein:

1. Bericht über die Verbandsarbeit in den Jahren 2010 bis 2014
2. Neuwahl des Verbandsausschusses
 - 2.1 Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter der Gruppe B - Gewässereigentümer und Anlieger
 - 2.2 Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter der Gruppe A - Erschwerer
 - 2.3 Bekanntgabe der von den Gemeinden gewählten Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter der Gruppe C - die Gemeinden im seitlichen Einzugsgebiet
3. Verschiedenes

Die Versammlung findet statt am Dienstag, 27.01.2015 um 14:00 Uhr in der Gaststätte Oeding-Erdel, Havixbeck-Hohenholte.

Gemäß § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung wird darauf hingewiesen, dass die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

Altenberge, den 19.01.2015

Unterhaltungsverband
"Münsterische Aa-Oberlauf"
gez. Erich Lefert
- Vorstandsvorsteher –

Kreis Steinfurt 02/2015/15

16. Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Oster-Brechte“; Mitgliederversammlung am 04.02.2015 um 13:30 Uhr

Gemäß § 11 (1) der Verbandssatzung endete die Amtszeit des Verbandsausschusses am 31.12.2014. Aus diesem Grunde findet gem. § 10 (3) der Verbandssatzung am Mittwoch, 04.02.2015 um 13.30 Uhr in der Gaststätte Happens Hof, Ochtrup, Oster 157 eine Mitgliederversammlung des Unterhaltungsverbandes Oster - Brechte statt, zu der alle Mitglieder der Gruppe B (Gewässeranlieger) herzlich eingeladen sind.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Information zur Wasserrahmenrichtlinie durch Herrn Rainer Kappelhoff vom WLVB
3. Neuwahl der Ausschussmitglieder der Gruppe B
4. Bekanntgabe der von der Stadt Ochtrup bzw. Gemeinde Wettringen benannten Ausschussmitglieder der Gruppe C
5. Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

Wettringen, 12.01.2015

Unterhaltungsverband
Oster – Brechte
Der Verbandsvorsteher
gez. Heiner Niehues

Kreis Steinfurt 02/2015/16

17. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2015 des Zweckverbandes „Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land“

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2015:

Aufgrund der §§ 6 und 16 der Satzung des Zweckverbandes „Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land“ in Verbindung mit § 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Oktober 2013 (GV NRW S. 564) und § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 (GV NRW S. 644), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. August 2012 (GV NRW S. 296), hat die Verbandsversammlung des WTL am 08.12.2014 folgenden Beschluss über den Wirtschaftsplan 2015 gefasst:

§ 1

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 werden festgesetzt:

Erfolgsplan mit Erträgen von:	19.987.000,00 €
mit Aufwendungen von:	19.227.000,00 €
mit einem Jahresgewinn von:	760.000,00 €
Vermögensplan mit Einzahlungen und Auszahlungen von je	15.740.000,00 €
mit Verpflichtungsermächtigungen von	19.235.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 9.470.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Wirtschaftsjahr in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Stellenplan wird, wie auf den Seiten 43 ff dieses Planes dargestellt, mit 79 Planstellen beschlossen.

gez. Gerd Hasenkamp

gez. Reiner Saatkamp

gez. Thomas Meyer

Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Mitglied der
Verbandsversammlung

Schriftführer

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 18 Abs. 1 GKG in Verbindung mit § 80 Absatz 5 GO der Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 15.12.2014 angezeigt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ibbenbüren, 16. Januar 2015

Der Verbandsvorsteher
gez. Heinz Steingröver

Kreis Steinfurt 02/2015/17

18. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Saerbeck II – XII; Mitgliederversammlung am 19.02.2015 um 20:00 Uhr

Die Mitgliederversammlung findet am 19.02.2015 um 20.00 Uhr bei Dahm's Hoff, Marktstr. 31, 48369 Saerbeck statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Niederschriften über die Versammlung im Jahr 2014
2. Kassenbericht des Kassenführers
3. Prüfungsbericht der Kassenprüfer (Albert Sahlmann u. Georg Lehringfeld)
4. Entlastung der Vorstände, des Geschäftsführers und des Kassenführers
5. Beschlussfassung über die Verwendung und Auszahlung des Reinertrages
6. Beschlussfassung über die Haushaltspläne 2015
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Neuwahl von Vorstandsmitgliedern
9. Positionierung der Jagdgenossenschaftsmitglieder zur beabsichtigten Änderung des LJG.
10. Berichte aus den Jagdgenossenschaften
11. Verschiedenes

Zu dieser Sitzung sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaften eingeladen.

Saerbeck, 15.01.2015

Die Jagdvorsteher
der Jagdgenossenschaften
Saerbeck II – XII
Sprecher der Jagdvorsteher
gez. Willi Greiling

Kreis Steinfurt 02/2015/18

19. Bekanntmachung des Volkshochschul-Zweckverbandes Lengerich/Westf. über den Jahresabschluss 2013

BEGLAUBIGTER AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Lengerich/Westf. am 22. September 2014 im VHS-Haus, 49525 Lengerich, Bahnhofstr. 106

A.

TOP 8 Feststellung des Jahresabschlusses des VHS-Zweckverbandes Lengerich/Westf. zum 31.12.2013

Die Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Lengerich/Westf. stellt den Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31.12.2013 einstimmig fest. Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 36.475,40 Euro soll in die Überschussrücklage eingestellt werden.

TOP 9 Entlastung des Verbandsvorstehers aus der Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2013

Herr Decker-König, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, berichtet, dass sich der Ausschuss in seiner Sitzung am 12. Juni 2014 eingehend mit der Jahresrechnung 2013 befasst habe. Als Ergebnis wird festgestellt, dass nach den vorgelegten Unterlagen das Kassenwesen, die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend ausgeführt wurden. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 ist richtig nachgewiesen. Der Verbandsversammlung wird empfohlen, dem Verbandsvorsteher, Herrn Prigge für das Wirtschaftsjahr 2013 vorbehaltlos die Entlastung zu erteilen. Der Empfehlung wird einstimmig entsprochen.

- 1) Die Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung wurde unterzeichnet von:

gez. Kühne

(Vorsitzender der
Verbandsversammlung)


gez. Kastner

(Schriftführerin)

- 2) Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Lengerich, 12. Jan. 2015

Der Verbandsvorsteher
im Auftrage


Kremer
(Sekretärin)

Volkshochschule Lengerich (Westf.), Lengerich
 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	2 0 1 3		2012	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		419.884,52		389.883,29
2. Sonstige betriebliche Erträge		456.760,77		473.010,30
			875.645,29	862.893,59
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.982,94			30.700,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	275.594,96			260.522,10
		311.577,90		291.222,65
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	291.755,15			302.044,11
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 24.622,65	80.082,56			80.768,55
		371.837,71		(23.704,79)
				382.812,66
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		12.588,29		9.031,64
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		144.049,53		149.145,00
			840.053,43	832.211,95
Zwischenergebnis			35.591,86	30.681,64
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			883,54	2.760,35
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung € 0,00			0,00	4.720,00
				(4.720,00)
			883,54	1.959,65
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ Jahresüberschuss			36.475,40	28.721,99

Jahresabschluss und Lagsbericht

**Volkshochschule Lengerich (Westf.), Lengerich
Bilanz zum 31. Dezember 2013**

AKTIVSEITE

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.490,20	6.751,40
II. Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.401,24	11.047,07
	27.891,44	18.008,47
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.350,50	16.579,04
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.702,67	37.904,38
2. Forderungen gegen Verbandmitglieder	34.499,76	46.112,11
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7,12	2,43
	118.189,55	86.018,92
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	345.190,27	405.955,28
	481.740,32	508.553,04
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	19.369,21	6.770,92
	<u>617.939,97</u>	<u>636.932,43</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
Zweckgebundene Rücklage	319.786,21	291.084,22
II. Jahresüberschuss	38.475,40	28.721,99
	358.261,61	319.796,21
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	124.000,00	156.500,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.051,61	47.342,06
2. Sonstige Verbindlichkeiten	5.814,07	5.037,04
davon aus Steuern € 3.814,07		(5.037,04)
	28.865,68	52.375,10
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	3.862,69	5.267,12
	<u>617.939,97</u>	<u>636.932,43</u>

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Volkshochschule Lengerich (Westf.). Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 23.05.2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den entsprechend § 25 Eigenbetriebsverordnung erstellten Lagebericht der Volkshochschule Lengerich (Westf.), Lengerich, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie - entsprechend der Satzung - nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nord- rhein-Westfalen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Volkshochschule. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Volkshochschule sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie - entsprechend der Satzung - den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Volkshochschule Lengerich (Westf.), Lengerich. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Volkshochschule und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

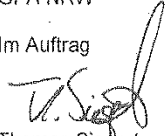
Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 15.12.2014

GPA NRW

Im Auftrag


Thomas Siebert

